

GVS MfS 008-234/71

Den Prozeß der Ermittlung und Bestimmung des Informationsbedarfs durch die Abteilungen, Kreis- und Objektdienststellen haben die Hauptabteilungen durch zentrale Informationsbedarfsvorgaben wirksam zu unterstützen.

Durch die Hauptabteilungen, die Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe und die Juristische Hochschule Potsdam sind deshalb im Planzeitraum 1971 folgende Aufgaben zur Erarbeitung eines Grundmodells und entsprechender Teilmodelle im Sinne zielgerichteter, orientierender Vorgaben für die Aufklärung der in den Klärungsprozeß "Wer ist wer?" einbezogenen Personen zu lösen:

1. Durch die Juristische Hochschule Potsdam ist ein Grundmodell zu erarbeiten, das den grundsätzlichen, für alle Personen im wesentlichen gleichen Informationsbedarf zur Klärung der Frage "Wer ist wer?" vorgibt. Der Rektor der Juristischen Hochschule hat dieses Grundmodell mit dem Leiter der ZAIG abzustimmen.
2. Durch die Hauptabteilungen ist der spezifische Informationsbedarf zu einzelnen Personenkreisen bzw. Personenkategorien in Form von Teilmodellen zu erarbeiten.